

BGer 4A_197/2023 vom 12. Mai 2023

Bundesgericht, 2023-05-12, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_4A_197_2023

FR: TF 4A_197/2023 du 12 mai 2023

IT: TF 4A_197/2023 del 12 maggio 2023

Erwägungen

E. 1

Am 14. Februar 2022 reichte A. _____ (Beschwerdeführer) eine Klage beim Kreisgericht Rheintal ein. Er verlangte, die B. _____ AG sei zu verurteilen, ihm Fr. 18'396.-- für Lohn und Fr. 3'750.-- als Ferienentschädigung, eventualiter eine vom Gericht festzulegende "andere" Entschädigung, zu bezahlen.

Mit Entscheid vom 31. Oktober 2022 wies das Kreisgericht die Klage ab.

Auf die dagegen erhobene Berufung trat das Kantonsgericht St. Gallen mit Entscheid vom 7. März 2023 nicht ein.

Mit Eingabe vom 8. April 2023 hat A. _____ erklärt, diesen Entscheid mit Beschwerde beim Bundesgericht anzufechten.

Es wurden keine Vernehmlassungen eingeholt.

E. 2

Beschwerden an das Bundesgericht sind hinreichend zu begründen, ansonsten darauf nicht eingetreten werden kann. Dafür muss in der Beschwerdeschrift unter Bezugnahme auf die Erwägungen des angefochtenen Entscheids dargelegt werden, inwiefern dieser Recht verletzt (Art. 42 Abs. 1 und 2 BGG ; BGE 140 III 115 E. 2, 86 E. 2).

Die nicht auf die vorinstanzlichen Erwägungen bezogenen Ausführungen in der Eingabe vom 8. April 2023 genügen den erwähnten Anforderungen offensichtlich nicht, weshalb auf die Beschwerde im vereinfachten Verfahren nach Art. 108 Abs. 1 lit. b BGG nicht einzutreten ist.

E. 3

Der Beschwerdeführer ersucht mit Blick auf einen Weiterzug dieser Sache an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte darum, ihm "alle Kopien [seiner] Unterlagen mit Stempel vom Bundesgericht" zuzustellen.

Es ist bereits nicht klar, welche "Unterlagen" der Beschwerdeführer meint. Soweit es um die Akten des kantonalen Verfahrens geht, ist sein Antrag jedenfalls gegenstandslos, da das Bundesgericht diese Akten im vorliegenden Beschwerdeverfahren nicht beigezogen hat.

E. 4

Bei diesem Ausgang des Verfahrens sind die Gerichtskosten gemäss Art. 66 Abs. 1 BGG dem Beschwerdeführer aufzuerlegen.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.